

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Eva Etten

Nr. 0302/2025/1

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2025	öffentlich	9
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich	9

Betreff:

Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen

Sachverhalt:

Durch die Neufassung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 17.06.2025 hat sich die Nummerierung der Paragraphen geändert, sodass dies in der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen ebenfalls angepasst werden muss.

Des Weiteren wurden vereinzelte Formulierungen aus dem neuen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz übernommen.

Neu hinzugefügt wurde in § 6 Abs. 4 die Erhebung einer Verwaltungsgebühr und Auslagen für den Kostenbescheid.

Durch die neue Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge wurde zudem die darin aufgeführten Fahrzeuge aus der Anlage zu § 5 der Satzung entfernt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2025 empfohlen, die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Mehreinnahmen durch die neue Erhebung einer Verwaltungsgebühr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Remagen.

Anlage/n:

2. Änderungssatzung Kostenersatz Feuerwehr Stadt Remagen

Remagen, den 01.12.2025

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter

E. Etten
Fachbereichsleiter